

## Vorrecht Gnade

Halloween ist ja jetzt vorbei. Das Fest haben wir aus den USA übernommen, und alle, die sich mit Gesellschaftskunde und dergleichen befassen, sind entzückt. Wann kann man schon mal in wenigen Jahren die Entstehung und Verbreitung eines neuen Feiertages beobachten und beschreiben?! Richtig gruselig wird es in der Wahrnehmung vieler US-Bürgerinnen und -Bürger allerdings erst beim nächsten Fest, denn an Thanksgiving kommt die ganze Familie zusammen und verbringt den Abend um einen gemeinsamen Tisch. Das geht auch dort nicht immer gut. Trotzdem ist dieses Fest für viele noch wichtiger als Weihnachten.

Wir sehen das manchmal in Filmen, und es ist erstaunlich, dass das hier noch nicht angekommen ist. Damit könnten wir gut die lange Zeit vor den ersten Weihnachtsfeiern im Advent füllen. Vielleicht liegt es daran, dass es immer an einem Donnerstag, nämlich dem vierten im November, gefeiert wird. Oder es gibt einfach nicht genügend Truthähne bei uns, die sind anscheinend etwas schwieriger zu händeln als Kürbisse.

Sie haben vielleicht schon einmal davon gehört: es gibt eine Tradition, dass einige Truthähne das Fest überleben dürfen (ich nehme stark an, es werden dafür andere gegessen). Es ist das Vorrecht des US-Präsidenten, diese Gnade öffentlich zu gewähren.

Aber wussten Sie auch, dass es bei uns eine Tradition gibt, in der zum Fest Gnade ausgesprochen wird? Natürlich geht es um Weihnachten, und bei uns betrifft es nicht Geflügel, sondern: Gefangene. Denn wenn die Haftzeit in der Nähe der Weihnachtstage oder gar zwischen den Jahren endet, ist in vielen Bundesländern eine vorzeitige Entlassung möglich. So soll verhindert werden, dass das Leben in Freiheit ausgerechnet dann beginnt, wenn es am schwersten ist,

eine Wohnung oder eine Arbeit zu finden, wenn Sozialämter oder Beratungsstellen gerade Weihnachtsruhe haben – und die Entlassenen am Ende vor dem Gefängnistor auf der Straße bleiben. Darum öffnen sich die Türchen in diesen Fällen schon etwas eher. Das ist ausdrücklich keine Weihnachts*amnestie* (in der generell alle zu Weihnachten freikämen), sondern jeweils ein „Gnadenerweis“, bei dem jeder Einzelfall genau geprüft wird.

Erstaunlicherweise sind auch hier die Armen freigiebiger als die Reichen: in Berlin beginnen die Entlassungen als erstes und sind für dieses Jahr vermutlich schon abgeschlossen. Laut einem Artikel der Süddeutschen Zeitung ist es dort ab dem 20. Oktober möglich, bis zu 76 Tage geschenkt zu bekommen (siehe <https://kurzelinks.de/gnade>). Das freut nicht zuletzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gefängnissen, die so vielleicht nicht alle über die Feiertage gebraucht werden. In Bayern übrigens wird es anders gehandhabt und keine derartige Gnade gezeigt. Dort hängen zwar in allen öffentlichen Gebäuden – also vermutlich auch in Gefängnissen – Kreuze an der Wand, aber bekanntlich dient das der Brauchtumpflege. Bei uns in Niedersachsen hat man sich in den letzten Jahren für einen mittleren Weg entschieden: Bis zu 32 Tage Rest-Haft können ab dem 1. Dezember erlassen werden. Und natürlich kann man sich durchaus fragen, wo da die Gerechtigkeit bleibt, etwa gegenüber denen, deren Strafe am 24. Juni endet statt am 24. Dezember. Und wie viel ein gerichtliches Urteil zählt, wenn der Gefängnisaufenthalt zu bestimmten Zeiten automatisch gekürzt wird. Ausschlaggebend sind da vermutlich vor allem die Weihnachtsferien aller Beteiligten.

Dabei entspricht es unserem christlichen Denken, wenngleich in etwas anderer Weise, das Weihnachtsfest mit der Gnade zu verbinden. Mir ist schon klar, dass das für Behörden nicht handlungsleitend sein kann. Aber immerhin gibt es auch bei Gott so etwas wie lebenslänglich, und damit sind nicht seine Strafen gemeint: *Sein Zorn währet einen Augenblick und lebenslang seine Gnade. Den Abend lang währet das Weinen, aber des Morgens ist Freude.* (Ps 30,6). Darauf vertrauen alle, die zu ihm beten, wie schon in diesem Psalm aus alttestamentlicher Zeit. Eigentlich vertrauen wir sogar darauf, dass seine Gnade noch länger währt und weiter reicht als unser Leben und dass sie ewig ist. Aber darüber sprechen wir dann Ostern wieder.

In den kommenden Wochen begehen wir einige Tage der Besinnung. Das beginnt natürlich mit dem heutigen Datum, dem 9. November. Fröhliche und erschreckende Ereignisse verbinden sich gleichermaßen damit, von den Pogromen des Jahres 1938 bis zum Fall der Mauer 1989. Wie im oben zitierten Psalmvers liegen Weinen und Freude nahe beieinander. Am Sonntag ist der Volkstrauertag, der so heißt, weil wir gemeinsam zurückschauen und aus der Geschichte zu lernen versuchen. Mit dem Blick nach vorne nennen wir ihn außerdem Friedenssonntag, und die Bitte um Frieden ist in diesem Jahr noch drängender als sonst. Es folgt der Buß- und Betttag, bei dem wir

um Gottes Gnade und Vergebung bitten. Der war für evangelische Christen lange besonders wichtig und wurde, die Älteren erinnern sich, als Feiertag begangen. Dafür haben wir heute ja an Halloween frei. Und schließlich endet das Kirchenjahr mit dem Ewigkeitssonntag, an dem wir der Verstorbenen gedenken und sie der Gnade Gottes anvertrauen. An all diesen Tagen bitten wir Gott auf vielen Wegen um Vergebung und darum, dass wir gegenüber anderen Nachsicht üben, so wie wir aus dem Zuspruch Gottes leben und aus der Gewissheit, er trägt uns in seiner Güte. Mögen diese Tage auch dazu helfen, dass wir selbst Ruhe finden von dem, was uns umtreibt, was wir an uns selber nicht verstehen und was uns unzufrieden sein lässt. Es wird aufgehoben in Gottes Zuspruch! Gnade sei mit Euch und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesus Christus! Amen.

Jan Wutkewicz  
jan.wutkewicz@evlka.de

PS: Was denken Sie eigentlich über diese Art des Gnadenerweises, also über die vorzeitige Haftentlassung? Schreiben Sie mir gern Ihre Gedanken dazu. Ich denke, ich lebe bei allen offenen Fragen immer noch lieber in einem Land, das Menschen stille Gnade gewährt als in einem, das sie öffentlich an Truthähnen zelebriert.